

Vorlage Nr.: V0263/20
Datum: 25. März 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	30.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	29.04.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.05.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	20.05.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:

1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen (Flurstücke der Gemarkung Hellerau: 200/2, 201, 202/2, 208/2, 210/6, 210/7, 258, 259/1, 284/1, 285/8, 285/10, 285/11, 292/8, 292/9, 293/1, 298/1, 299/7, 299/8, 299/9, 305/5, 305/6, 305/7, 312, 313/3, 313/8, 313/9, 313/10, 317/4, 317/5, 332/6, 332/7, 338/7, 338/8 und 358/7 sowie Teile von 209/18, 299/4, 305/4, 306/1, 313/7, 317/3, 332/5, 338/6 und 358/5), die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.

2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 50 „Gewerbegebiet Flughafen/Dreieck Dresden-Nord“
3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2049/17 vom 19. April 2018

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

THH GB6

10.100.51.2.0.01

35910200, 44910200, 44210000

Die zu erwartenden Erträge durch Abschöpfung der Umlegungsvorteile werden voraussichtlich die Verfahrens- und Sachkosten übersteigen.

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen sieht für den Geltungsbereich eine städtebauliche Entwicklung und Neuordnung (gewerbliche Entwicklung) vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. April 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2049/17 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen mit dem Ziel der Entwicklung des Gebiets für Industrie- und Gewerbeflächen nach §§ 8 und 9 BauNVO beschlossen.

Das Planungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 3017 erfordert eine Neuordnung der gegenwärtigen Flurstücksstruktur. Die im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke befinden sich im Eigentum von privaten Personen und der Flughafen Dresden GmbH sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgrund der Eigentümervielfalt und der Flurstücksstruktur ist ein gesetzliches Umlegungsverfahren zur Schaffung von Flurstücken, die nach Lage, Form und Größe den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen entsprechen, erforderlich.

Die Erträge und Aufwendungen sind nicht Gegenstand der Vorlage für den Beschluss zur Umlegungsanordnung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Übersichtsplan

Dirk Hilbert